

# Publizieren im Eigenverlag liegt im Trend: Was muss man dazu wissen?

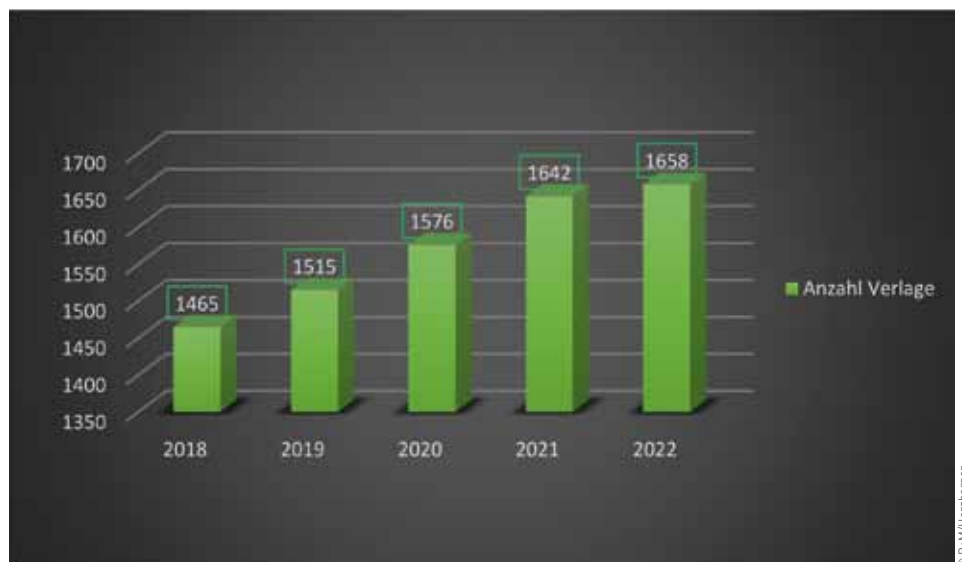
Viele Menschen haben in der Pandemie die Lockdowns genutzt, um den Traum vom eigenen Buch oder auch E-Book zu verwirklichen. Freilich wurden dazu auch viele Verlage mit Manuskripten überhäuft. Die Neuartigkeit der Entwicklung ist jedoch bemerkenswert, denn sie geht eindeutig zur Verlags- bzw. Eigenverlagsgründung. Obwohl sich der Trend mittlerweile wieder etwas eingebremst hat, ist die Zahl der Verlage noch immer steigend. Aber wie sieht die rechtliche Situation beim Eigenverlag aus?

Für die Neo-Autorinnen stellt sich vor einer Buch-Publikation eine der wichtigsten Fragen: Muss ich dazu einen Verlag gründen? Und: Ist dieser Schritt aufwendig und kostspielig oder reicht es aus, „im Eigenverlag“ zu erscheinen?

## Der Eigenverlag und seine Bedeutung

Egal, ob „Eigenverlag“, „Selbstverlag“ oder „Selfpublishing“ – alles beschreibt dasselbe, nämlich das seit 1859 verbriefte Selbstverlagsrecht im Bereich der literarischen Tätigkeit. Dieses wurde seither allmählich stärker in Beziehung zu urheberrechtlichen Werken ausgedehnt, auch der Bezug zu anderen Kunstgattungen wurde hergestellt.

Seit über 160 Jahren ist es also Autoren gestattet, ihre persönlichen Werke selbst zu verlegen und zu vermarkten. Die literarische Tätigkeit, die Ausübung der Schönen Künste sowie des Selbstverlages des Urhebers sind aus dem Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausdrücklich ausgenommen und bedürfen somit keiner Gewerbebeanmeldung (§ 2 Abs. 1 Z. 7 GewO 1994). In einem solchen Fall kommt es auch nicht zur gesetzlichen Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer.



Gab es 2018 insgesamt 1465 gewerblich gemeldete Verlage in Österreich, stieg die Zahl bis Ende 2022 auf 1658

Unter einem „Eigenverlag“ ist konkret die Herausgabe und der Verkauf durch die Urheberin (Autorin) zu verstehen. Einer juristischen Person (die selbst nie Autorin sein kann) ist dies nicht möglich. Urheberrechte sind nicht auf Lebende übertragbar, somit kann das Selbstverlagsrecht nur natürlichen Personen zustehen, nicht etwa einer GmbH, an welcher (lebende) Urheber beteiligt sind.

## Zusammenarbeit von mehreren Eigenverlegerinnen

Bei jeglicher Übertragung des Urheberrechtes auf jemand anderen erlischt für die Dauer und im Umfang der Übertragung das Selbstverlagsrecht. Dies ist auch der Fall, wenn zum Beispiel ein Co-Autor oder ein Illustrator bei der Entstehung eines Werkes tätig ist. Diese sind selbst auch Urheber von Werken und müssen ihr Urheberrecht an den „Hauptautor“ übertragen.

Sobald jemand aber mit übertragenen Urheberrechten wirtschaftlich tätig wird, ist

eine verlegerische Tätigkeit vorhanden. In diesen Fällen ist ein Gewerbe bzw. ein „Verlag“ anzumelden. Bei allen Werkverbindungen kann sich jede Urheberin nur auf ihr eigenes Selbstverlagsrecht berufen; ist dieses mit einem anderen Werk verbunden, ist das Gewerbe eines Verlages anzumelden.

## Spitzfindige Ausnahmen

Die einzige Möglichkeit, dass mehrere Urheber als ein gemeinsamer Eigenverlag auftreten können, ist die Miturheberschaft. Diese wird ebenfalls genau definiert. Unter § 11 UrhG heißt es konkret: „Haben mehrere gemeinsam ein Werk geschaffen, bei dem die Ergebnisse ihres Schaffens eine untrennbare Einheit bilden, so steht das Urheberrecht allen Miturhebern gemeinschaftlich zu.“ Ausgewiesene Expertinnen in Sachen Urheberrecht haben deutlich formuliert, dass eine Miturheberschaft nur dann existiert, wenn die einzelnen Beiträge der Miturheberinnen nicht sinnvoll selbstständig bestehen bzw.

verwertet werden können. Nur dann kann von einer „untrennbaren Einheit“ ausgegangen werden.

Die Feinheiten und Abgrenzungen beinhalten Spitzfindigkeiten, die im Worst-Case dazu führen können, dass ein Mitbewerber eine Wettbewerbsklage gegen jemanden einbringt, der in seinen Publikationen etwas anderes als das eigene Werk verlegt. Das finanzielle Risiko kann insbesondere im Wettbewerbsrecht schon im fünfstelligen Bereich liegen.

### Auf Nummer sicher gehen

Wettbewerbsrechtlich am sichersten handelt jedenfalls, wer einen Verlag anmeldet. Ein Verlag ist ein freies Gewerbe, das heißt, es ist eine Gewerbebeanmeldung durchzuführen, aber kein Befähigungsnachweis dafür rechtlich erforderlich. Den weiter oben geschilderten möglichen Prozessrisiken stehen dabei jährliche Mehrkosten, die durch die Grundumlagen entstehen, gegenüber. Diese Umlagen sind länder-spezifisch geregelt – siehe unten stehende Grafik.

### Steuer- und Sozialversicherungspflicht

Wie jede andere selbstständige Tätigkeit unterliegt auch der Selbstverlag dem Einkommens- und Umsatzsteuergesetz. Seit 1.1.1998 führt die Tätigkeit als selbstständig Erwerbstätiger grundsätzlich auch dann zur Pflichtversicherung in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung nach dem gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), wenn keine Kammermitgliedschaft gegeben ist. Vorgeschrieben ist eine Meldung bei der Sozialversicherungsanstalt und beim zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats ab Aufnahme der Tätigkeit. Sozialversicherungsrechtlich ist im Einzelnen die Gesamtsituation mit Neben- oder Hauptbeschäftigungen zu durchleuchten. Wer auch immer sich entschließt, das eigene Buch herauszubringen, aus Steuer- und Sozialversicherungspflicht ist klar: Der gewerbliche Verlag ist nicht teurer als der Eigenverlag.

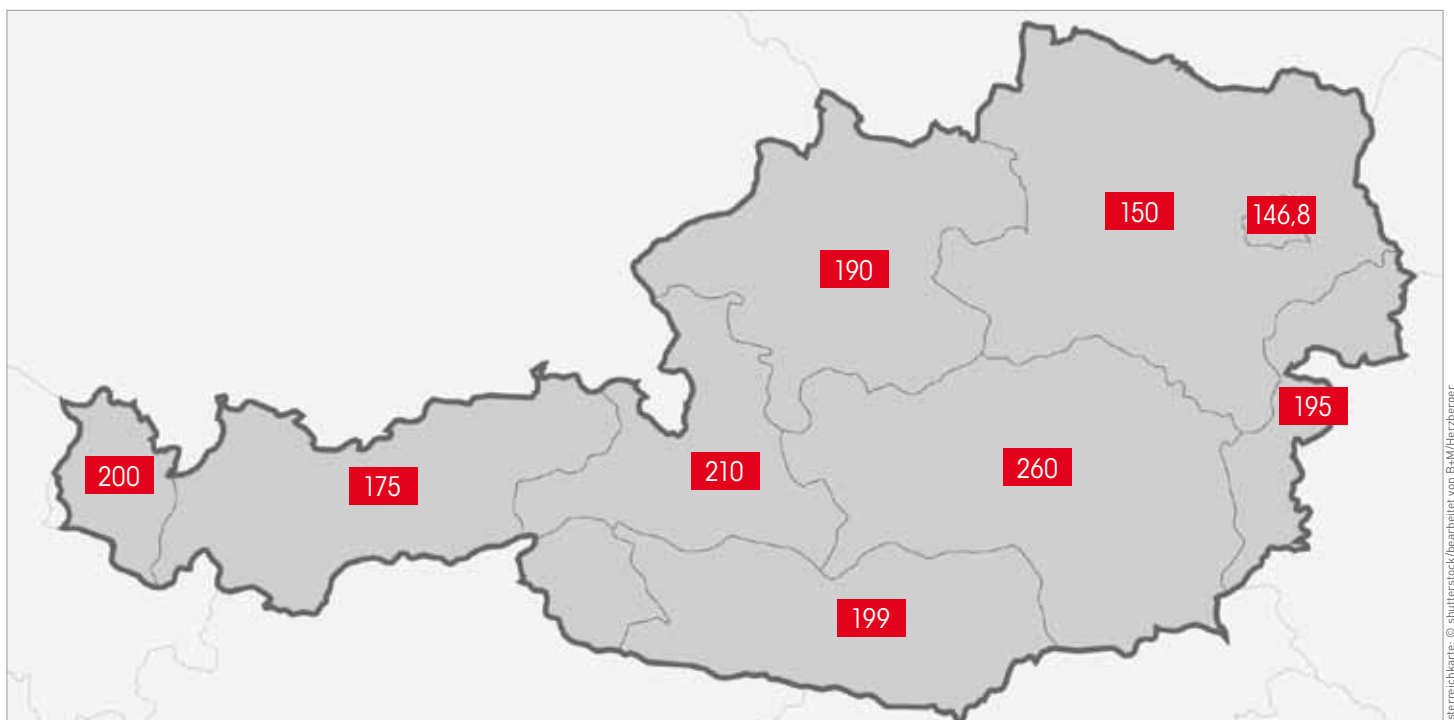
### Das Imageproblem des Selbstverlages

Amerikanische Erfolgsgeschichten von digitalen Werken, die im Eigenverlag er-

schienen sind – im Sinne von „vom Tellerwäscher zum Millionär“ –, sind leider nur bewegende Märchengeschichten, die es in der Realität ganz selten gibt. Die trockenen Statistiken bestätigen das. Recherchierbare Zahlen – mit ewig unbekanntem Dunkelziffern – lassen eine sehr niedrige Quote vermuten: Rund ein Promille aller Manuskripte, die den Verlagen vorgelegt werden, schaffen es, auf dem Markt als Buch oder E-Book zu landen. Diese Quote ist für Buchhandlungen, Literaturexperten und qualitätsbewusste Konsumentinnen Hauptgrund für einen schalen Beigeschmack des Zusatzes „im Eigenverlag erschienen“.

Festzuhalten ist, dass in Österreich keine eigene Interessenvertretung für Eigenverlage existiert. Die IG Autorinnen Autoren steht jeder Autorin in berufsspezifischen Fragen zur Verfügung und bietet Unterstützung, insbesondere wenn sie mit Verlagen Verträge abschließen. •

Im Text werden abwechselnd weibliche und männliche Mehrheitsformen verwendet, gemeint sind damit immer alle Geschlechter.



Die Grafik zeigt die Grundumlagen der Fachgruppen in den Bundesländern, die jeder Verlag jährlich in Euro zu zahlen hat



Die Teilnehmenden erarbeiteten in Kleingruppen verschiedenste innovative Lösungsansätze, die die Branche zukunftsfit machen.

## Ideen für die Zukunft

**Vertreter:innen der Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft Vorarlberg trafen sich zum Innovationsworkshop. Unter der Leitung von Annabell Pehlivan wurde über das Jetzt und die Zukunft nachgedacht.**

In Zeiten des Wandels braucht es mutiges Unternehmertum. TRAVO, die Innovationsoffensive der Wirtschaftskammer Vorarlberg, begleitet Vorarlberger Unternehmer:innen bei der Innovation und Transformation in eine konkurrenzfähige Zukunft. TRAVO unterstützt u. a. bei der Weiterentwicklung und Bearbeitung individueller Fragestellungen sowie der Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsmodelle. Die Fachgruppe der Buch- und Medienwirtschaft nutzte das innovative Programm, um der Frage nachzugehen, welche neuen Konzepte die Buch- und Medienwirtschaft entwickeln kann, um künftige (digitale) Zielgruppen

zu erreichen und innovative Begeisterungsmomente zu schaffen. Neben Branchen-Vertreter:innen wurde mit externen Interessierten intensiv an neuen Potenzialen der Branche gearbeitet. „Die Möglichkeit, gemeinsam mit Innovationsmanagerin Annabell Pehlivan, Kuratorin und Programmleiterin von TRAVO, und verschiedenen Akteuren aus der Branche und verwandten Berufen zu arbeiten, war unglaublich erfrischend. Wir mussten unsere Komfortzone verlassen und uns von Altem lösen, um Neues entstehen zu lassen. Ich freue mich sehr darauf, erarbeitete Projekte in Angriff zu nehmen, und bedanke mich bei allen Mitwirkenden und bei der

Fachgruppen-Geschäftsführerin Katharina Gartmann“, so Fachgruppenobfrau Rebekka von der Thannen. Die im Workshop erarbeiteten Ideen gelte es nun im Detail zu evaluieren und in Folge Schritt für Schritt umzusetzen. Das Feedback der Teilnehmenden war durchwegs positiv. „Solche Workshops sollte es für alle Fachgruppen in regelmäßigen Zeitintervallen geben. Ein Austausch über Herausforderungen und innovative Lösungsansätze ist essenziell für eine gute Entwicklung einer Branche“, betont Florian Kathan von Grätsli. Denn neben den neuen Impulsen für die Branche brachte der Workshop auch Ideen für die eigenen Betriebe. •

# Der Welttag des Buches wird in Oberösterreich zur Aktionswoche

Am 23. April 2023 ist wieder Welttag des Buches. Die Fachgruppe OÖ Buch- und Medienwirtschaft setzt heuer zum zweiten Mal diesen von der UNESCO eingerichteten Aktionstag für das Lesen und für Bücher in einer breit angelegten Aktionswoche vom 17. bis 23. April 2023 in Oberösterreich mit möglichst vielen Buchhandlungen und Verlagen um.

Alle oberösterreichischen Buchhandlungen und Verlage können sich in dieser Aktionswoche mit Lesungen von Autorinnen und Autoren beteiligen. Die Aktionswoche wird unter einem einheit-

lichen Auftritt beworben und jedes teilnehmende Mitglied (Buchhandlung oder Verlag) erhält individualisierte Bewerbungsunterlagen für die eigene Lesung. Schon jetzt zeigen die Anmeldungen ein breites Spektrum an Lesungen, vom Krimi über Zeitgeschichte bis hin zu Sachbüchern ist alles dabei. Die Lesungen finden in Buchhandlungen und Verlagen, aber auch an außergewöhnlichen Orten (im Linzer Bummelzug) oder auch zu Fuß (bei einer kleinen Wanderung) statt.

Die Fachgruppe OÖ Buch- und Medienwirtschaft stellt jeder Buchhandlung/je-

dem Verlag auf die jeweilige Lesung und den jeweiligen Veranstalter individualisierte Plakate, Banner für den Social-Media-Kanal und Lesezeichen für die Kundinnen und Kunden zur Verfügung. Die Aktionswoche wird mit entsprechenden Radio-Spots begleitet und es werden Gutscheine, einzulösen in den OÖ Buchhandlungen/Verlagen, verlost.

Die oberösterreichischen Buchhandlungen/Verlage, die sich an dieser Aktionswoche mit einer eigenen Lesung beteiligen, erhalten außerdem eine kleine Förderung. •

**BuchhändlerInnen und VerlegerInnen machen die Welt zu einem besseren Ort!**

**Welttag des Buches** UNESCO 23. April 2023

**Lesung zum Welttag des Buches**

**Buchhandlung** 4321 Musterdorf, Mustergasse 55  
23. April 2023, 18.30 Uhr

**„Titel des Buches“**  
Petra Aurbach

**Lesung am 23. April 2023, 18.30 Uhr**  
**Ihre Buchhandlung**  
4321 Musterstadt, Musterstraße 55

**„Titel des Buches“**  
Petra Aurbach

**WKOLB** WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH Buch- & Medienwirtschaft

**WKOLB**

*A rose for love a book forever*

**Die Fachgruppe OÖ stellt den Buchhandlungen und Verlagen Banner, individualisierte Lesezeichen sowie Plakate zur Verfügung.**

## Reisekosten-Zuschuss für den Besuch der Kinderbuchmesse in Bologna 2023

Die Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft Wien gewährt ihren Mitgliedern einen Zuschuss zu dieser Reise in Höhe von maximal 300 Euro brutto. Insgesamt können sich bis zu 20 Mitglieder der Fachgruppe Wien (*First come, first serve-Prin-*

*zip*) um einen Zuschuss bewerben. Der Zuschuss ist binnen vier Wochen nach Beendigung der Reise zu beantragen. Verspätet einlangende Anträge werden nicht berücksichtigt. Der Besuch der Kinderbuchmesse muss nachgewiesen werden

und die Gewerbeberechtigung (Mitgliedschaft in der Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft Wien) aufrecht sein. Nähere Infos unter Tel.: 01/514 50 3312 oder E-Mail: buch-medien@wkw.at. •



# „LESEN: Abenteuer im Kopf“ – ein großartiger Erfolg wird fortgesetzt

Die NÖ Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft freut sich über den Erfolg der Aktion „LESE-Bonus-Münze“ im Rahmen der Kampagne „LESEN: Abenteuer im Kopf“. Insgesamt wurden 400 Lesemünzen vor Weihnachten versendet und damit Niederösterreichs Lesebegeisterte in die Buchhandlungen gebracht. Der Facebook-Auftritt wird nun forciert.

Die NÖ Fachgruppe unterstützt mit der Kampagne „LESEN: Abenteuer im Kopf“ den Buchhandel und die Verlage. Begleitet wird die Kampagne von einem Web- und Facebook-Auftritt sowie – bereits zum dritten Mal – dem Gewinnspiel „LESE-Bonus-Münze“. Die Aktion wurde vor Weihnachten auf der Facebook-Seite [www.facebook.com/abenteuerimkopf](http://www.facebook.com/abenteuerimkopf) mit zahlreichen Posts und einigen Werbeeinschaltungen unterstützt.

Die Analyse der Social-Media-Tätigkeit zeigt dabei gute Ergebnisse: Von Mitte November bis Ende Dezember wurden so 27 043 Facebook-Nutzer:innen erreicht. 219 Besucher:innen wurden über Facebook dazu gebracht, am Gewinnspiel teilzunehmen. Die Fangemeinde wurde zudem innerhalb von sechs Wochen vervierfacht. Die Auswertung in Bezug auf die Zugriffe auf Postings zeigt auch, dass geteilte Beiträge von Autor:innen viel Aufmerksamkeit bekommen wie auch Markierungen von mehreren Accounts. Beiträge aus dem Leben und Sprüche funktionieren ebenfalls gut.

## Mehr Aktivitäten auf Facebook

Aufgrund des Erfolges postet die NÖ Fachgruppe auch während des Jahres Aktuelles, Informatives und Motivierendes rund ums Buch auf der Facebook-Seite. Jede und jeder kann so Teil der „Abenteuer im Kopf“-Facebook-Community werden und sich inspirieren lassen. Gleichzeitig folgt der Account auch gerne den Buchhandlungen auf der Plattform, macht

Werbung, teilt Beiträge, Fotos und Videos der Geschäfte. „Schicken Sie uns einfach eine Nachricht über Facebook. Und selbstverständlich dürfen Sie auch unsere Beiträge teilen!“, so die Aufforderung der Fachgruppe. Für Buchhandlungen ist es auch eine Gelegenheit zu zeigen, wie kreativ sie sind und vor allem neue Stammkund:innen zu gewinnen.

## Die LESE-Bonus-Münze

Um beim Gewinnspiel teilzunehmen und – mit etwas Glück – eine „LESE-Bonus-Münze“ im Wert von 10 Euro zu erhalten, gehen Kundinnen und Kunden auf die Website von „LESEN: Abenteuer im Kopf“ ([www.abenteuerimkopf.at](http://www.abenteuerimkopf.at)) und beantworten die Fragen, was für sie Lesen bedeutet und welches Buch für sie besonders lesenswert ist. Pro Person kann eine (gewonnene) Münze in einer niederösterreichischen Buchhandlung eingelöst werden. Die Buchhandlungen können die Aktion mit einem Plakat im Geschäft sowie online bewerben. Ziel der Aktion der niederösterreichischen Buch- und Medienwirtschaft

ist es, zum Lesen zu animieren, Abenteuer im Kopf erzeugen und Lust am Lesen zu schaffen. Die Aktion LESE-Bonus-Münze wird auch 2023 wieder im Zeitraum November/Dezember stattfinden.

Mehr Informationen zur Aktion bei der Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft, Wirtschaftskammer Niederösterreich, E-Mail: [buchmedien@wknoe.at](mailto:buchmedien@wknoe.at). •



**Plakat & Header Website**